

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21. November 2025 bis zum 15. März 2026.

Inhalt

Der Grosse Rat hat am 19. März 2024 vier Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau beschlossen. Insbesondere hat er sich dafür entschieden, die duale Polizeiorganisation beizubehalten und zu optimieren.

Der Regierungsrat schlägt im Anhörungsbericht verschiedene Massnahmen vor, um die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau gezielt weiterzuentwickeln. Dafür sollen die Regionalpolizeien gewisse Aufgaben der Kantonspolizei übernehmen. Diese Anpassung der Aufgabenteilung erfordert eine Änderung des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PoID). Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dafür nicht erforderlich.

Zudem schlägt der Regierungsrat weitere Optimierungsmassnahmen vor, die keine Anpassungen von Rechtsgrundlagen erforderlich machen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Rudolf Moos
Stabsmitarbeiter
Generalsekretariat
062 835 14 14
rudolf.moos@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau
E-Mail: dvi@ag.ch

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Norbert
Nachname	Stichert
E-Mail	norbert.stichert@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Anpassung der Aufgabenteilung im Bereich der Kleinkriminalität einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kriminalprävention in den Schulen im Polizeidekret explizit als Aufgabe der Gemeinden statuiert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Sind Sie einverstanden, dass die Aufgabenteilung bei Verkehrsunfällen unverändert bleibt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 4

Falls Sie Frage 4 mit "eher dagegen" oder "völlig dagegen" beantwortet haben: Welche Verkehrsunfälle sollen die Regionalpolizeien in Zukunft bearbeiten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ Verkehrsunfälle ohne verletzte Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- ☒ Verkehrsunfälle ohne verletzte oder mit nur leicht verletzten Personen auf dem Gemeindegebiet (ausgenommen Kantonsstrassen ausserorts sowie Autobahnen).
- ☐ andere Regelung: bitte unter Bemerkungen erläutern.

Bemerkungen:

[Text]

Es muss das Prinzip gelten, dass die KNZ die nächste Patrouille aufbietet – ob Repol oder Kapo. Bei bis max. leicht verletzten Personen soll jede Patrouille den Fall von A-Z bearbeiten können. Bei schweren Fällen ist klar, dass die Kantonspolizei fallführend ist.

Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass die neuen Bestimmungen des Polizeidekrets am 1. Januar 2027 in Kraft treten?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen